



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Breitbandversorgung im Bodenseekreis</b>
---------------	---

frühere Beratungen:	AUT 03.02.2016, Nr. 568/2014/2 und KT, 23.02.2016, Nr. 568/2014/2
---------------------	---

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag:	Irmtraud Schuster, Dezernentin	Dauer Sachvortrag:	15 Min.
--------------	--------------------------------	--------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Der Kreistag stimmt, unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung, einer Vergabe der Planungsleistungen für Los 1 (Backbone-Planung), sowie für Los 2 Phase 1 (FTTB-Masterplan) an die Fa. MRK Media AG zu den Bedingungen des verbindlichen Angebots durch Komm.Pakt.Net zu.</li><li>2) Der unter Ziff. 1 beschriebene Vorbehalt entfällt, wenn das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmt und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.</li><li>3) Auch im Fall einer Ablehnung der Förderbewilligung übernimmt der Landkreis die Kosten für die Backbone-Planung.</li><li>4) Der Landrat wird beauftragt, künftig in eigener Zuständigkeit über Aufnahme oder Austritt von Beteiligten bei Komm.Pakt.Net zu entscheiden. Bei wesentlichen Änderungen der Anstalt wird der Kreistag informiert.</li><li>5) Der Kreistag wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen zum Breitbandausbau und deren Ergebnisse im Bodenseekreis informiert.</li></ol>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	31.05.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	42.840 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur 536001	Investitions-Nr.	I200601701
Kostenstelle:	2012040		
Sachkonto:	431800000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	1 Mio.		Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>



## 1. Ausgangslage:

Am 23. Februar 2016 wurde dem Kreistag das Ergebnis der von der tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH durchgeführten Bestandsanalyse präsentiert. Auf die entsprechende Vorlage Nr. 568/2014/2 wird verwiesen.

Das Resultat zeigte eine äußerst heterogene Versorgungssituation in den Kommunen des Landkreises. Die bekannten Telekommunikationsunternehmen wie Telekom und Unitymedia, aber auch kleinere Netzbetreiber wie Teledata und NetCom BW (bisher Neckarcom) sind im Landkreis aktiv, jeweils in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Die derzeitige Versorgungslage im Landkreis ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt in großen Teilen ausreichend, für eine zukunftsweisende Breitbandversorgung ist mittel- bis langfristig jedoch ein flächendeckender FTTB-Ausbau (FTTB engl. fiber to the building = Glasfaserverkabelung bis ins Gebäude) notwendig.

Zur Erreichung des Ziels einer zukunftsfähigen Infrastruktur für den schnellen Datenverkehr wurde die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt die Ausbauplanung für ein landkreisweites Backbone-Netz erarbeiten zu lassen. Die konkrete Beauftragung sollte in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit Komm.Pakt.Net und den Kommunen des Bodenseekreises erfolgen. Die Gemeinden sollten bei Bedarf eine Struktur- und Mitverlegungsplanung (FTTB-Planung) für ihr Gemeindegebiet bei der Backbone-Ausbauplanung mit beauftragen können.

## 2. Sachverhalt:

Bei einer Informationsveranstaltung Ende April 2016 wurden die Kommunen über das Ergebnis der Bestandsanalyse informiert. Außerdem wurde das Angebot unterbreitet, eine FTTB-Planung für das Gemeindegebiet mit der Backbone-Planung mit zu beauftragen. Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen wurde die Planung für das Backbone-Netz (Rückgratnetz; ein Höchstgeschwindigkeitsnetz in einem Landkreis, welches die Basis für die Vernetzung der gemeindeeigenen Glasfasernetze bildet) sowie der FTTB-Netze der Kommunen Deggenhausertal, Heiligenberg, Langenargen, Markdorf, Meckenbeuren, Oberteuringen, Owingen, Sipplingen und Überlingen im August 2016 von Komm.Pakt.Net ausgeschrieben.

### Vergabe der Planungsleistungen

Das Leistungsverzeichnis (LV) umfasste folgende Leistungen:

Los 1: Planung eines überörtlichen Backbone-Netzes für die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Bodenseekreis

Los 2: Innerörtliche Planung eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes für teilnehmende Kommunen des Landkreises Bodenseekreis mit zwei Phasen:

- Phase 1: Struktur- und Mitverlegungsplanung (Masterplan)
- Phase 2: Genehmigungsreife FTTB-Planung (Feinplanung)

Das Leistungsverzeichnis wurde von Komm.Pakt.Net in Kooperation mit juristischer und technischer Unterstützung von Herrn RA Achim Zimmermann (iuscomm, Stuttgart) und Herrn Prof. Dr. Jürgen Anders (Hochschule Furtwangen) erstellt und ausgearbeitet.

Auf Anraten der Fachleute wurde die genehmigungsreife FTTB-Planung (Feinplanung) in das LV aufgenommen (Phase 2). Die FTTB-Feinplanung baut auf der Strukturplanung auf und beinhaltet die ergänzenden Planungsleistungen bis zur Genehmigungsreife. Die Aufnahme in das LV bringt Vorteile und Synergieeffekte für die Kommunen (einheitliche Planung, Zeitersparnis, Kostensicherheit). Diese Leistungen können bei Bedarf abgerufen werden, bedürfen aber eines gesonderten Einzelauftrags durch die jeweilige teilnehmende Kommune. Andernfalls gelten diese Leistungen als nicht beauftragt.

Aufgrund der Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg musste ein umfangreiches und langwieriges Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Die Frist für Abgabe der verbindlichen Angebote endete am 14.03.2017 um 15 Uhr. Es gingen insgesamt vier Angebote ein. Diese wurden von unserem juristischen Beistand, Herrn RA Zimmermann, und unserem technischen Beistand, Herrn Prof. Dr. Anders, eingehend geprüft.

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien schneidet das Angebot der Fa. MRK Media in der Planungsleistung für Los 1 und Los 2 Phase 1 und Phase 2 am besten ab. Die Vergabe beider Lose an ein Planungsbüro war nicht vorgeschrieben, jedoch bietet dies unseres Erachtens die Möglichkeit Konfliktpotential zu reduzieren.

#### Weitere Vorgehensweise:

Die Förderanträge beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden Württemberg (Innenministerium) wurden bereits vorbereitet und zwischenzeitlich eingereicht. Der Kreistagsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen wird zeitnah nachgereicht.

Die Zustimmung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Unbedenklichkeitsbescheinigung) kann evtl. noch vor Beginn der Sommerpause vom Innenministerium erteilt werden, mit einem Förderbescheid ist aufgrund der angespannten personellen Situation beim Ministerium jedoch erst in einigen Monaten zu rechnen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass bei Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Auftrag an den obsiegenden Bieter vergeben wird. Mit der Planung kann damit ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Förderbewilligung begonnen werden. Der Beginn nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist förderunschädlich, erfolgt aber auf eigenes Risiko. Das bedeutet, im schlechtesten Fall müsste der Landkreis die gesamte Finanzierung für die Backbone-Planung sicherstellen.

Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden wird deshalb vorgeschlagen, nun eine unverzügliche Vergabe nach dem Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzunehmen, falls nicht der endgültige Förderbescheid direkt erteilt wird.

Die Kommunen, die eine FTTB-Planung mit beauftragt haben, müssen ggf. ebenfalls noch entsprechende Beschlüsse fassen, damit auch der Planungsauftrag für das Los 2, Phase 1, zeitnah erteilt werden kann.

Nach der Sommerpause sollen die Kommunen in einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung über den Beginn und den geplanten Ablauf der Planungen informiert werden. Es werden zudem Workshops mit den einzelnen Kommunen durch das Planungsbüro stattfinden, damit voraussichtlich noch im ersten Quartal 2018 das Ergebnis der Backbone-Planung präsentiert werden kann. Die Planung wird zudem auch eine erste grobe Kostenschätzung enthalten.

Die Breitbandkoordinatorin des Bodenseekreises wird die Planung intensiv begleiten.

### Breitbandausbau im Bodenseekreis:

Im Hinblick auf den späteren Ausbau des Backbone-Netzes sowie der kommunalen Netze muss bereits jetzt zur Planung die politische Diskussion über die Umsetzung und Finanzierung des Breitbandausbaus geführt werden. Der aktuelle Stand zum Breitbandausbau bzw. zur Vorgehensweise war bereits Thema der letzten Kreisverbandsversammlung der Kommunen des Bodenseekreises am 16.03.2017. Herr Cabanis, Geschäftsführer vom Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, berichtete über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Schwarzwald-Baar-Kreis. Hervorgehoben wurde die Bedeutung einer Bündelung der kommunalen Interessen in einer gemeinsamen Gesellschaft. Nur durch ein gemeinsames strategisches Vorgehen lassen sich beim Bau und Betrieb des Höchstgeschwindigkeitsnetzes wirtschaftliche Synergien, Marktrelevanz, Schlagkraft und Vorteile bei den Fördermöglichkeiten erzielen. Hier sind unterschiedliche Modelle denkbar, wie bereits Beispiele aus dem Landkreis Ravensburg, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Rhein-Neckar-Kreis (Zweckverbände) sowie den Kreisen Sigmaringen und Ortenau (GmbH) zeigen.

Die Verwaltung hat Herrn RA Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) zwischenzeitlich beauftragt, eine mögliche Rechts- und Finanzierungsform für den landkreisweiten Breitbandausbau im Bodenseekreis zu prüfen. Herr RA Zimmermann ist der Rechtsberater von Komm.Pakt.Net und seit Jahren in der Rechtsberatung für den Breitbandausbau tätig.

### Komm.Pakt.Net – Aufnahme bzw. Ausscheiden von Beteiligten:

In der Verwaltungsratssitzung am 27.04.2017 wurde unter anderem über den Beitritt der Stadt Überlingen zu Komm.Pakt.Net entschieden. Im Nachgang müssen alle Beteiligten noch formell dem Beitritt zustimmen. Bereits im vergangenen Jahr wurde über den Beitritt der Stadt Laupheim und der Gemeinde Sipplingen entschieden und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Laut Hauptsatzung obliegt dem Kreistag die Entscheidung über wesentliche Änderungen von Beteiligungen. Da es sich hier nicht um eine wesentliche Änderung der kommunalen Anstalt gehandelt hat, wurde die Zustimmung von Herrn Landrat Wölfle ohne ausdrückliche Beteiligung des Kreistags erteilt. Für künftige Fälle wird jedoch im Zuge des jetzigen Kreistagsbeschlusses ausdrücklich klargestellt, dass der Kreistag die Zustimmung über Aufnahmen oder Austritte aus Komm.Pakt.Net als Geschäft der laufenden Verwaltung einstuft und damit der Landrat beauftragt ist, die notwendigen Zustimmungen ohne Beteiligung des Kreistags zu erteilen. Bei wesentlichen Änderungen der Anstalt ist weiterhin der Kreistag zuständig.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Auftragsvergabe an MRK Media würden sich die Kosten für die Backbone-Planung auf insgesamt 42.840 Euro brutto belaufen.

Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel für Planungskosten und Baumaßnahmen (Mitverlegung) in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt.